

# Geschäftsordnung zur Abstimmung von Softwarekriterien im Rahmen der OKKSA-Center

(Fassung nach Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 07.07.2023)

OKKSA-Center sind entsprechend der Vereinssatzung des OKKSA e. V. die Gremien zur fachlichen Abstimmung und Verabschiedung von Kriterienkatalogen des Vereins. Sie bestehen aus mindestens zwei Spezialisten eines fachlichen Softwareanwendungsgebietes bzw. Bundeslandes (DP.xx).

Um die in diesen Gremien stattfindenden Prozesse für die Beteiligten berechenbar zu machen und dabei die Vereinsprinzipien der Anbieterneutralität, Offenheit und Transparenz zu unterstützen, ist die Einhaltung einheitlicher Vorgaben erforderlich, die nachfolgend formuliert sind:

## 1. Ziel eines OKKSA-Center

OKKSA-Center haben das Ziel der Abstimmung gemeinsamer Kriterien für Software zum Einsatz in einem bestimmten Fachgebiet. Ergebnis soll eine Zusammenfassung aller bekannten Vorgaben des Anwendungsgebietes sein, welche softwaretechnisch umzusetzen sind. Ziel ist nicht die Schaffung oder Verbesserung eines Regulierungsumfeldes für den Softwareeinsatz in dem betrachteten Fachgebiet.

OKKSA-Center sind Kommunikationsformen für den sachlichen fachlichen Abgleich zwischen Spezialisten eines Software-Anwendungsgebietes. Sie dienen nicht der Interessensvertretung, einzelnen Marketinginteressen oder politischen Zielen.

Die Ergebnisse der OKKSA-Center werden nach Abschluss der Abstimmungen und nach der formalen Freigabe des jeweiligen Anforderungskataloges durch den OKKSA e. V. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

## 2. Initiierung eines OKKSA-Center

OKKSA-Center entstehen i. d. R. durch Initiative eines oder mehrerer Softwareanwender oder -anbieter. Diese fördern die notwendigen Moderations- bzw. Redaktionsaufwände und können nach Abschluss der Abstimmungen von den Ergebnissen profitieren. Es besteht allerdings kein Anspruch auf alleinige Verwertung der Ergebnisse, diese sollen im Interesse der Grundziele des OKKSA-Vereins künftig allen zugänglich sein.

Die Initiierung eines OKKSA-Centers erfolgt durch einen Redakteur (vgl. Punkt 5) und ist gegenüber dem OKKSA-Board zu beantragen. Dem Antrag ist eine Beschreibung beizufügen, aus der hervorgeht:

- welche fachlichen Funktionen die Software erfüllt, für die ein Kriterienkatalog abgestimmt werden soll,
- welche Gesetze und Regelungen bei der Beschreibung des Softwareanwendungsgebietes berücksichtigt werden sollen,
- mit welchen Institutionen/Gremien/Initiativen eine Zusammenarbeit angestrebt werden soll,
- in welchem Zeitraum die entsprechenden Abstimmungen durchgeführt werden sollen.

Grundlage für die Entscheidung des OKKSA-Board über den Antrag sind die Maßgaben der "Geschäftsordnung zur Tätigkeit des OKKSA-Board".

## 3. Abstimmungsgegenstand

Gegenstand der Abstimmung ist ein fachspezifischer Kriterienkatalog, der Anforderungen an Softwareprodukte in einem spezifischen Anwendungsgebiet beschreibt.

Die Kriterienkataloge sollen Anwender und Anbieter bei der Spezifikation der Softwareprodukte unterstützen und dabei die bekannten Anforderungen und rechtlichen Vorgaben des Anwendungsumfeldes möglichst umfassend widerspiegeln. Die Herleitung der Softwareanforderungen aus diesen Grundlagen soll für den Leser der Kriterienkataloge erkennbar sein.

Nicht Gegenstand der Kriterienkataloge sind die Softwareanwendungsbedingungen in einer konkreten Organisation.

## 4. Haftungsausschluss

Der Kriterienkatalog ist trotz seiner engen Bezüge zu geltenden Vorschriften nur eine prüffähige Dokumentation eines fachlichen Abstimmungsprozesses. Er ist keine von öffentlicher oder gesetzgeberischer Seite legitimierte Rechts- oder Handlungsgrundlage (auch wenn rechtliche Grundlagen möglichst genau abgebildet werden sollten). Die Anerkennung der Kriterien und der nach diesen Kriterien geprüften Verfahren ist, sofern es keine speziellen Regelungen gibt, Sache jedes Anwenders.

OKKSA e. V. lehnt Ansprüche aus der Verwendung der Kriterienkataloge gegenüber dem Verein oder fachlich Mitwirkenden prinzipiell ab. Dieser Haftungsausschluss ist in allen neu erstellten Kriterienkatalogen deutlich sichtbar zu machen.

## 5. Redakteur des OKKSA-Center

Einer der Teilnehmer (meist der Hauptbeitragende) ist als Redakteur und Moderator für die Abstimmungsabläufe entsprechend den OKKSA-Vorgaben verantwortlich. Durch ihn ist sicher zu stellen, dass die Vorgaben an OKKSA-Abstimmungsverfahren eingehalten und der Abstimmungsprozess entsprechend dokumentiert wird. Er ist auch für die Dokumentation des OKKSA-Vorhabens im Rahmen der Vereinspublikationen (insbesondere unter [www.okksa.de](http://www.okksa.de)) verantwortlich.

Der Redakteur eines OKKSA-Center muss

- über Kenntnisse und Erfahrungen in der Erstellung von Softwarekriterien verfügen,
- die Abstimmungsmechanismen des OKKSA-Vereins kennen und akzeptieren und
- durch das OKKSA-Board bestätigt werden.

## 6. Abstimmungsverlauf

Die Abstimmung der Kriterienkataloge erfolgt durch Bereitstellung von Entwürfen eines Kriterienkataloges und Kommentierung dieser Entwürfe durch das Fachgremium. Die Kommentare sollen durch entsprechende Formulare unterstützt werden und für die Fachgremiumsmitglieder gegenseitig sichtbar gemacht werden. Zu widersprüchlichen Positionen sind durch den Redakteur dokumentierte und transparente Mehrheitsentscheidungen herbeizuführen.

Die Entwicklung der Endfassung eines Kriterienkataloges geschieht in der Regel im Rahmen von drei Iterationsschritten:

Iteration A: Einarbeitung des seit der letzten Katalogfassung aufgelaufenen Änderungsbedarfs (z. B. Gesetzesänderungen) durch den Redakteur sowie Anfrage des Änderungsbedarfs aus Sicht des Fachgremiums.

Iteration B: Einarbeitung der Rückmeldungen des Fachgremiums durch den Redakteur, Herausarbeiten und Anfragen widersprüchlicher Positionen.

Iteration C: Einarbeiten der Abstimmungsergebnisse aus Iteration B, Bereitstellung einer entsprechend konsolidierten Katalogfassung, formale und explizite Bestätigung dieser Fassung durch das Fachgremium.

Im Verlauf der Diskussion kann es im Einzelfall Bedarf für eine zusätzliche vierte Befragung des Fachgremiums zu Einzelfragen geben, es soll jedoch vermieden werden, dass in Iteration B oder C neue, grundsätzliche Fragen aufgeworfen werden. Diese sind dann ggf. im Rahmen der nächsten Katalogüberarbeitung in die Fragstellungen zu Iteration A aufzunehmen.

In jedem Fall ist die Bestätigung der fachlichen Endfassung des Kriterienkataloges durch jedes einzelne Mitglied im OKKSA-Center nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Bestätigung als Mehrheitsentscheidung durch mindestens zwei Mitglieder ist erforderlich. Finale formale Änderungen werden den OKKSA-Center Mitgliedern zur Kenntnis zur Verfügung gestellt und bedürfen keiner Bestätigung durch das OKKSA-Center.

## 7. Freigabe

Nach Beendigung der Abstimmungen im OKKSA-Center erfolgt eine formale Freigabe des Anforderungskataloges durch das OKKSA-Board. Basis für die Freigabe ist die Einhaltung der formalen Abstimmungsvorgaben, eine erneute fachliche Durchsicht ist nicht vorgesehen.

Die Freigabe eines Kriterienkataloges ist verbunden mit der Übernahme der Nutzungsrechte an dem Kriterienkatalog durch den OKKSA e. V. OKKSA wird auf seiner Internetseite über die Freigabe und Nutzbarkeit des Kriterienkataloges informieren sowie Festlegungen darüber treffen, in welcher Form und zu welchen Bedingungen der Kriterienkatalog für die Nutzung durch Softwareanbieter, Softwareanwender und Softwareentwickler zur Verfügung gestellt wird.

## 8. Teilnahmevoraussetzungen

Die OKKSA-Center sind grundsätzlich offen für interessierte Fachspezialisten und Anwender. Die Teilnehmer an einem OKKSA-Center sollen allerdings

- über fachliches Wissen / Erfahrungen in dem betroffenen Fachgebiet verfügen,
- Interesse an der Entwicklung entsprechender Softwarekriterien

haben,

- nicht selbst Softwareprodukte für den betrachteten Fachbereich entwickeln oder anbieten<sup>1</sup>,
- die Abstimmungsvorgehensweisen kennen und akzeptieren.

Die Teilnehmer am OKKSA-Center sind bei allen fachlichen Fragen und Entscheidungen gleichberechtigt. Es erfolgt keine Abstufung oder Wichtung der abgegebenen Feedbacks entsprechend der Qualifikation oder der Position des jeweiligen Teilnehmers.

Die Teilnehmer im OKKSA-Center erhalten zur Bestätigung ihrer Mitwirkung an dem Fachgremium eine Berufungsurkunde von Seiten des OKKSA-Vereins.

## 9. Anonymitätsvermeidung

OKKSA-Center bestehen aus namentlich bekannten Fachleuten, die sich auch zur Mitwirkung an der Arbeitsgruppe bekennen. Die jeweiligen Teilnehmer werden unter [www.okksa.de](http://www.okksa.de) bei der Vorstellung der jeweiligen Fachthemen sowie im später freigegebenen Anforderungskatalog genannt. Die anonyme Mitwirkung bzw. indirekte Mitwirkung über andere Arbeitsgruppen ist nicht vorgesehen. Auch ist während der Abstimmungen eine Weitergabe der Entwürfe an nicht zum OKKSA-Center gehörende Dritte nicht erwünscht, sofern diese nicht offiziell Teilnehmer oder Förderer des jeweiligen OKKSA-Center werden. Selbstverständlich steht Dritten, sofern die Bedingungen nach Punkt 8 erfüllt sind, auch nach Beginn der Abstimmungen eine nicht anonyme Mitwirkung durch Beitritt zum OKKSA-Center frei.

## 10. Effizienzgrundsatz

Die Kommunikationswege, Abstimmungsprozeduren und sonstige Rahmenbedingungen sind darauf ausgerichtet, dass sich die beteiligten Spezialisten mit minimalem Aufwand untereinander austauschen können.

## 11. Kommunikationsformen

Primäre Kommunikationsform für die Abgabe von Feedbacks zu eingereichten Katalogentwürfen ist die E-Mail. Darüber hinaus werden eingehende Feedbacks zwischen den beteiligten Fachleuten auf einer nicht öffentlich bekannten Internetseite bzw. gemeinsamen Kollaborationsplattform gegenseitig ausgetauscht. Der Redakteur stellt sicher, dass auf diese Art und Weise allen Beteiligten ein Verfolgen des Abstimmungsprozesses ermöglicht und die geforderte Transparenz gewährleistet wird.

Zur Abstimmung komplexer Sachverhalte können auf Vorschlag eines der OKKSA-Center Mitglieder Videokonferenzen angesetzt werden. Ein persönliches Treffen eines OKKSA-Center soll im Interesse des Zeitbudgets der meist beruflich stark engagierten Teilnehmer vermieden werden und nur dann stattfinden, wenn andere Kommunikationsformen ungeeignet sind und die Mehrheit des Gremiums damit einverstanden ist.

## 12. Zeitliche Verbindlichkeit

Um in berechenbaren Zeiten zu Ergebnissen zu kommen, sind durch den Moderator zeitliche Vorgaben für die Abgabe von Feedbacks und Positionen zu machen. Die Reaktionszeiten müssen den jeweils zu begutachtenden Informationsmengen angemessen sein (z. B. mindestens vier Wochen, wenn ein Kriterienkatalog erstmalig vorgestellt wird). Ggf. sind Erinnerungen an den Ablauf einer Abgabefrist erforderlich. Später eingehende Feedbacks können unter Umständen nicht mehr oder nur begrenzt berücksichtigt werden. Der Redakteur bearbeitet die eingereichten Änderungen und Vorschläge und stellt die neue Version des Katalogs möglichst innerhalb eines Monats dem OKKSA-Center zur erneuten Beurteilung zur Verfügung.

## 13. Beendigung der Mitwirkung in einem OKKSA-Center

Grundsätzlich ist die Mitwirkung in einem OKKSA-Center für einen zunächst unbestimmten Zeitraum vorgesehen. Auch nach der Freigabe der ersten öffentlichen Version des Anforderungskataloges kann durch das gebildete Fachgremium später eine Weiterentwicklung der abgestimmten Kriterien realisiert werden.

In folgenden Situationen erfolgt eine Beendigung der Mitwirkung an einem OKKSA-Center:

1. Jeder Beteiligte kann jederzeit ohne Angabe von Gründen seine Mitwirkung an einem OKKSA-Center beenden. Dazu genügt eine

formlose Information an den Redakteur.

2. In folgenden Fällen ist durch den Redakteur ein Ausschluss eines Teilnehmers aus dem OKKSA-Center einzuleiten:

- nachträgliche Feststellung der Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen nach Punkt 8 oder 9,
- Feststellung einer den Grundzielen des OKKSA-Vereins widersprechenden Verhaltensweise eines Teilnehmers,
- Feststellung einer aktiven Behinderung der planmäßigen Fertigstellung des konkreten Anforderungskataloges.

Ein Ausschluss eines Teilnehmers durch den Redakteur ist durch das OKKSA-Board zu bestätigen.

3. Darüber hinaus ist durch den Redakteur zu überwachen, dass seitens der Beteiligten eine aktive Mitwirkung erfolgt und sie die Inhalte des Kriterienkataloges mittragen. Insbesondere in Fällen fehlenden Feedbacks ist durch den Redakteur eine Bestätigung einzuholen, dass der Beteiligte den Anforderungskatalog mitträgt. Sollte diese Bestätigung nicht erfolgen (kein Interesse mehr, sonstige Verhinderung des Beteiligten), so kann der Redakteur nicht mehr von einer aktiven Beteiligung ausgehen.

In allen drei Situationen sind die Namen der betroffenen Mitwirkenden aus den Internetübersichten unter [www.okksa.de](http://www.okksa.de) und aus künftigen Printversionen des Anforderungskataloges zu entfernen.

## 14. Überarbeitung der Kriterienkataloge

In folgenden Fällen ist durch den Redakteur eine Überprüfung der Aktualität bzw. eine Überarbeitung des Kriterienkataloges einzuleiten:

1. auf begründeten Hinweis eines Mitgliedes des entsprechenden OKKSA-Center,
2. nach Ablauf von drei Jahren seit der erstmaligen Freigabe bzw. der letzten Aktualitätsbestätigung,
3. auf Beschluss des OKKSA-Board.

Zur Überarbeitung ist durch den Redakteur auf die eingegangenen Hinweise zu reagieren und eine Bestätigung des OKKSA-Center zur aktuellen Fassung des Kriterienkataloges einzuholen. Dabei ist auch die Mitwirkung des OKKSA-Center zu überwachen (vgl. Pkt. 13 Abs. 3).

Der Prozess der Überarbeitung ist gegenüber dem OKKSA-Board zu dokumentieren und ist durch dieses zu bestätigen.

Sollte eine notwendige Überarbeitung nicht zustande kommen, so sind diese (veralteten) Kriterienkataloge entsprechend zu kennzeichnen und dürfen nicht mehr verbindlich im Namen des OKKSA-Vereins genutzt werden.

Auf Antrag des zuständigen Redakteurs kann die Gültigkeitsdauer eines Anforderungskataloges um ein Jahr verlängert werden. Der Antrag ist zu begründen. Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem OKKSA-Board.

## 15. Unverbindlichkeit der Leistungserbringung

Durch die Mitwirkung an einem OKKSA-Center entsteht formal keine gegenseitige Verpflichtung zu einem bestimmten Leistungsvolumen. Weder für den Teilnehmer am OKKSA-Center noch für OKKSA e. V. entstehen Ansprüche gegenüber der anderen Partei. Insbesondere gestattet der Mitwirkende eine uneingeschränkte Verwertung seiner in den Kriterienkatalog eingebrachten Formulierungen entsprechend dem Zweck des Kriterienkataloges,

## 16. Aufwandsentschädigung

Bei den Teilnehmern wird davon ausgegangen, dass sie selbst auch ein nicht materielles Interesse an der Beteiligung an dem Fachgremium und dessen Ergebnisse haben. Sofern nicht anders vereinbart erfolgt weder durch OKKSA e. V. noch durch den Redakteur eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Erstattung von Ausgaben und Spesen. Umgekehrt wird auch durch den Redakteur oder durch OKKSA e. V. keine Aufwandsentschädigung oder Auslagenersatz gegenüber den Teilnehmern geltend gemacht.

## 17. OKKSA-Center und OKKSA-Verein

Teilnehmer an einem OKKSA-Center sind automatisch Teil des OKKSA-Förderkreises. D. h. sie haben das Recht, an den OKKSA-Versammlungen teilzunehmen und werden im E-Mail-Verteiler des OKKSA e. V. geführt (OKKSA-News). Sollte seitens des Teilnehmers eines OKKSA-Center Interesse an einer Vereinsmitgliedschaft im OKKSA e. V. bestehen, so können Sie beim OKKSA-Vorstand eine Befreiung von den Vereinsbeiträgen beantragen.

<sup>1</sup> Eine Ausnahme bildet die Entsendung von Fachleuten durch einen anerkannten anbieterübergreifenden Verband.